

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.3

3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" - Einleitbeschluss

Vorlage: B 0018/2026

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 30c „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“ wird ein Verfahren zur 3. Änderung und Ergänzung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
2. Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30c befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte und umfasst folgende Flurstücke ganz: 15/2, 8/3, 14/1 und folgende Flurstücke teilweise: 1/119, 7/6, 14/2, 8/6 der Flur 38 und 117/3 (Strelasund) der Flur 32, Gemarkung Stralsund. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich mit einer Größe von ca. 3,16 ha wird begrenzt im Norden durch die Gleisanlagen zwischen Werfthalle und Schiffslift, im Osten durch die Kaikante zum Strelasund, im Süden durch die Fläche des Maritimen Gewerbeparks Franzenshöhe und im Westen durch das Gelände von Ostseestaal.
3. Ziel der Planung ist es, die Ansiedlung von Unternehmen mit industriell gewerblicher Nutzung. Angesichts der Anschlussmöglichkeiten an das standorteigene Schiffstransportsystem (Schiffslift) soll Planungsrecht für weitere Werfthallen geschaffen werden.
4. Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30c erfolgt im Regelverfahren mit Umweltbericht.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2026-VIII-03-0237

Datum: 23.04.2026

Im Auftrag

gez. Behrendt